



**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für das Kombinationsfach  
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst  
in Bachelorstudiengängen  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 30. April 2008**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/51), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„<sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird eine unserem System äquivalente Note (entsprechend § 10) vergeben.“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:  
„(1) Eine Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungen ist jeweils nach dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Verfahren vorzunehmen.“
  - b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

„<sup>2</sup>Der Fachprüfungsbeauftragte gibt die Termine für die schriftlichen Prüfungsleistungen und einen Prüfungszeitraum für die mündliche Prüfung spätestens vier Wochen vor den entsprechenden Terminen bekannt.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Klausuren“ durch die Worte „schriftliche Prüfungen“ ersetzt.
  - b) In Abs. 10 Satz 3 wird das Wort „Klausuren“ durch die Worte „schriftliche Prüfungen“ ersetzt.
4. Im Anhang wird vor der Tabelle der Klammerzusatz „(Die Zulassungsvoraussetzungen sind als dringende Empfehlungen zu verstehen.)“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. April 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. April 2008, Az.: A-3379/13- I/1.

Bayreuth, 30. April 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT  
Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2008.